

**STADT AHRENSBURG**

**34. ÄNDERUNG DES**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

FÜR DAS GEBIET UM "GUT WULFSDORF"

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



**Gemischte Bauflächen**  
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

## Flächen für den Gemeinbedarf

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB



**Flächen für den Gemeinbedarf**

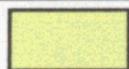
Zweckbestimmung:



**Feuerwehr**

## Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB



**Flächen für die Versorgungsanlagen**

Zweckbestimmung:



**Fernwärme**

## Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB



**Grünflächen**

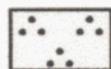
Zweckbestimmung:

①

**Quartierspark**

②

**Weideland**



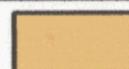
**Naturerlebnisraum  
-Botanischer Garten**

③

**Eingrünung Dementerhof**

## Verkehrsflächen

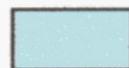
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB



**Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen**  
**Rad- und Hauptwanderwege**

## Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB



**Wasserflächen**

## Flächen für die Landwirtschaft und Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB



**Flächen für die Landwirtschaft**

## Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

§ 5 Abs. 4 BauGB

**K**

**einfaches Kulturdenkmal**  
§ 1 Abs. 2 DSchG

**D**

**eingetragenes Kulturdenkmal**  
§ 5 Abs. 1 und 3 DSchG

## Sonstige Planzeichen



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die  
34. Änderung des Flächennutzungsplanes**

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom 02.07.2008.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 14.10.2007 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.07.2007 unterrichtet („Scoping-Termin“).
4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 02.07.2008 den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom 18.08.2008 bis 19.09.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 07.08.2008 in der „Ahrensburger Zeitung“ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.08.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Bau- und Planungsausschuss hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.11.2008, der Umweltausschuss am 12.11.2008, geprüft.
8. Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 05.07.2010 bis 30.07.2010 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 25.06.2010 in der „Ahrensburger Zeitung“ ortsüblich bekannt gemacht.
9. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplans am 29.11.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid ..... vom 3.1. AUG. 2011 Az.: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 2.9. NOV. 2010 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 2.1. AUG. 2011 Az.: ..... bestätigt.  
IV 267-512.111-62.01 (34. Änd.)
12. Die Erteilung der Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans so-wie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 1.9. SEP. 2011 (vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 2.9. SEP. 2011 wirksam.

Ahrensburg, den

(Michael Sarach)  
Bürgermeister

1. SEP. 2011  